



Herzlich willkommen zur 35. öffentlichen Stadtratssitzung am 24. November 2022

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 34. Stadtratssitzung vom 13.10.22



TOP 6

Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



- **Fertigstellung Gehweg Glastener Straße**





- Obere Dorfstraße Buchheim





Grundschule







Sport- und Freizeitfläche







TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

Auswertung der Schiedsamtstätigkeit durch die Friedensrichterin Frau Drozd



TOP 9

Bekanntgabe der Sitzungstermine für 2023*



Der Bürgermeister informiert den Stadtrat in der öffentlichen Stadtratssitzung am 24.11.2022 über die Termine für die Sitzungen des Stadtrates, des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses in 2023.

| Monat | Stadtratssitzung jeweils donnerstags, 19.00 Uhr | Sitzung Verwaltungsausschuss jeweils montags, 18.30 Uhr | Sitzung Technischer Ausschuss jeweils donnerstags, 18.30 Uhr |
|-----------|--|--|---|
| Januar | 26.01.2023 | 16.01.2023 | 12.01.2023 |
| Februar | keine Sitzung | keine Sitzung | keine Sitzung |
| März | 30.03.2023 | 13.03.2023 | 09.03.2023 |
| April | 27.04.2023 | 17.04.2023 | 06.04.2023 |
| Mai | 25.05.2023 | 15.05.2023 | 11.05.2023 |
| Juni | 29.06.2023 | 12.06.2023 | 08.06.2023 |
| Juli | keine Sitzung | keine Sitzung | keine Sitzung |
| August | 31.08.2023 | 21.08.2023 | 17.08.2023 |
| September | 28.09.2023 | 11.09.2023 | 07.09.2023 |
| Oktober | 26.10.2023 | 16.10.2023 | 12.10.2023 |
| November | 23.11.2023 | 13.11.2023 | 09.11.2023 |
| Dezember | 21.12.2023 | 11.12.2023 | 07.12.2023 |

Feiertage Sachsen

- 01.01.2023 Neujahr
- 07.04.2023 Karfreitag
- 10.04.2023 Ostermonatg
- 01.05.2023 Tag der Arbeit
- 18.05.2023 Christi Himmelfahrt
- 29.05.2023 Pfingstmonatg
- 03.10.2023 Tag der Deutschen Einheit
- 31.10.2023 Reformationstag
- 22.11.2023 Buß-und Betttag
- 25.12.2023 1. Weihnachtsfeiertag
- 26.12.2023 2. Weihnachtsfeiertag

Ferien Sachsen

- Winterferien 13.-24.02.2023
- Osterferien 07.-14.04.2023
- 19.05.2023
- Sommerferien 10.07.-18.08.2023
- Herbstferien 01.-13.10.2023
- Weihnachtsferien 23.12.-01.01.2024



TOP 10

Vorstellung des Brandschutzbedarfsplans 2022-2027*



TOP 10 – Beschlussvorlage: I/II/35/24/11/2022

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung des überarbeiteten und fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bad Lausick für die Jahre 2022 – 2027.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt den überarbeiteten und fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bad Lausick für die Jahre 2022 – 2027.

Der beigefügte Brandschutzbedarfsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der gegenwärtig gültigen Fassung ist in §6 Abs.1 Nr.1 geregelt, dass die örtlichen Brandschutzbehörden u.a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr sind.

Grundlage hierfür bildet ein entsprechend aufgestellter Brandschutzbedarfsplan, welcher in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten und zu aktualisieren ist.

Der Brandschutzbedarfsplan 2022 – 2027 wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 07.11.2022 behandelt und wurde in der vorliegenden Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Brandschutzbedarfsplan



TOP 11

Diskussion und Beschlussfassung zur Erhöhung der Mittelbereitstellung zur Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Ortsfeuerwehr Buchheim*



TOP 11 – Beschlussvorlage: II/II/35/24/11/2022

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Erhöhung der Mittelbereitstellung zur Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Bad Lausick Ortswehr Buchheim.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Erhöhung der Mittelbereitstellung um 27.350,00 € auf 277.350,00 € für die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Bad Lausick Ortswehr Buchheim (Produkt Finanzhaushalt 12604000.78320000 Invest.-Nr. 2126040002/2).

Das Vorhaben wird vom Landkreis mit einem Festbetrag in Höhe von 131.000,00 € gefördert (Produkt 12604000.68120200.-Invest-Nr. 2126040002/1). Die Eigenmittel in Höhe von 146.350,00 € werden aus den liquiden Mitteln finanziert.

Das Vorhaben ist in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

Begründung:

Bei der veranschlagten Kostenschätzung für Anschaffung des MLF wurden die Kosten in Höhe von 250.000,00 € geplant. Im Ergebnis der erfolgten Ausschreibung lag das wirtschaftlich annehmbarste Angebot bei rund 277.350,00 € und somit 27.350,00 € über der veranschlagten Kostenschätzung.

Lieferung des Fahrzeuges voraussichtlich 2./3. Quartal 2024.

Anlagen: -



TOP 12

**Diskussion und Beschlussfassung
zur Vergabe der Beschaffung eines
MLF für die Ortsfeuerwehr Buchheim***



TOP 12 – Beschlussvorlage: III/II/35/24/11/2022

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Vergabe der Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Bad Lausick Ortswehr Buchheim.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick erteilt dem Bieter den Zuschlag, der unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Umstände das günstigste Angebot vorgelegt hat.

Begründung:

Die Mittel stehen in Höhe von 277.350,00 € im Haushalt bereit.

Anlagen: -



TOP 13

**Diskussion und Beschlussfassung zur
Erhöhung der überplanmäßigen
Auszahlungen zur Anschaffung eines MLF
für die Ortsfeuerwehr Thierbaum***



TOP 13 – Beschlussvorlage: IV/III/35/24/11/2022

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung der Erhöhung der überplanmäßigen Auszahlungen zur Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Bad Lausick Ortswehr Thierbaum.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Erhöhung der überplanmäßigen Auszahlungen um 1.276,51 € für die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Bad Lausick Ortswehr Thierbaum (Produkt Finanzhaushalt 12609000.78320000 Invest.-Nr. 2126090003/2).

Die Finanzierung kann aus nicht benötigten Mitteln der Schülerunfallversicherung (Produkt Finanzhaushalt 24300000.74412300.) gesichert werden.

Begründung:

Bei der Beschaffung des MLF der Ortsfeuerwehr Thierbaum wurde AS-Technik mit falschen Anschlüssen beschafft. Gleiche Anschlüsse sind zwingend erforderlich, damit untereinander getauscht werden kann. Der Umtausch der Geräte auf die passenden Anschlüsse verursacht Mehrkosten, sodass ein zusätzlicher Mittelbedarf von 1.276,51 € entsteht.

Somit ergeben sich Gesamtkosten für das MLF Thierbaum von 215.344,42 €.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden für den Erwerb 200.000,00 € im Haushaltsplan und weitere 14.067,91 € überplanmäßig bereitgestellt.

Anlagen: -



TOP 14

**Diskussion und Beschlussfassung Antrag
der AWO Familienzentrum gGmbH auf
Gewährung einer Förderung zur
Durchführung der Schulsozialarbeit an de
Oberschule Bad Lausick***

Entfällt



TOP 15

Diskussion und Beschlussfassung Mietvertrag Museum zwischen Stadt Bad Lausick und der BBK GmbH*



TOP 15 – Beschlussvorlage: VI/II/35/24/11/2022

Gegenstand der Vorlage:

Abschluss eines Mietvertrag mit der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH für das Objekt Straße der Einheit 19 in Bad Lausick zur Nutzung für das Kur-und Stadtmuseum.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Gewerbemietvertrages zwischen der Stadt Bad Lausick und der BBK Bad Lausicker Bauorganisations-, Betriebs- und Kur GmbH zu. Die monatliche Nettokaltmiete beträgt 784,00 €, somit 9.408,00 € jährlich. Die Kosten sind in den Haushaltsplan 2023/2024 aufzunehmen (Produktkonto 25200000.42310000/72310000).

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.06.2021 erhielt die Stadt Bad Lausick von der BBK GmbH die fristgerechte Kündigung der Vereinbarung zur Nutzung des Objektes Straße der Einheit 19 vom 21.12.2007. In der Stadtratssitzung am 24.06.2021 wurde erklärt, dass die 90% Förderung zur Sanierung des Objektes mit einem 15-jährigen Mietvertrag mit der Stadt Bad Lausick geknüpft war, welche die Räumlichkeiten kostenfrei nutzen konnte. Dieser Vertrag ist im Mai 2021 ausgelaufen. Eine kostenfreie Nutzung des Objektes ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grund erhielt die Stadt Bad Lausick den neuen Gewerbemietvertrag. Dieser wurde bereits im Verwaltungsausschuss vorbehandelt und für den Abschluss empfohlen. Die Stadt Bad Lausick trägt seit dem 01.10.2007 alle Kosten die zur Betreibung und Unterhaltung des Gebäudes notwendig sind.

Anlagen: Gewerbe-Mietvertrag

https://www.gesetze-im-internet.de/betrkv/_2.html



TOP 16

**Diskussion und Beschlussfassung
überplanmäßiger/außerplanmäßiger
Aufwendungen und Auszahlungen für
Betreibung des Kur-und Stadtmuseums***

Entfällt



TOP 17

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage 2022*



TOP 17 – Beschlussvorlage: I//35/24/11/2022

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für die an das Land und den Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage 2022 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 52.241,27 € (Produktkonto 61100000.43410000.) und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 74.509,35 € (Produktkonto 61100000.73410000.).

Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Erträgen und Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (Produktkonto 61100000.30130000. und 61100000.60130000.).

Begründung:

Die Gewerbesteuerumlage ist in Höhe von 35 v.H. des Gewerbesteuermessbetrages an das Land und an den Bund abzuführen. Die Abrechnung erfolgt pro Quartal. Dabei wird, zeitlich bedingt, zunächst für das vierte Quartal ein Abschlag in Höhe der Umlage des dritten Quartals verlangt. Die Abrechnung der tatsächlichen Gewerbesteuerumlage des vierten Quartals erfolgt erst im Februar des Folgejahres. Somit kommt es zu Abweichungen zwischen Gewerbesteuerumlageaufwand und -auszahlung.

Im Haushaltsplan 2022 sind für die Gewerbesteuerumlage Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils 167.400,00 € berücksichtigt. Dabei wurden die für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.841.000,00 € geplanten Gewerbesteuerereinnahmen zu Grunde gelegt.

Da die für die Gewerbesteuerumlage 2022 maßgeblichen Gewerbesteuerereinnahmen wesentlich höher sind, ergibt sich folglich auch ein höherer Abführungsbetrag.

Die für die aktuelle Gewerbesteuerumlage 2022 maßgeblichen fiktiven Gewerbesteuererträge betragen 2.416.053,97 € und die maßgeblichen fiktiven Gewerbesteuerereinzahlungen machen 2.661.002,85 € aus.

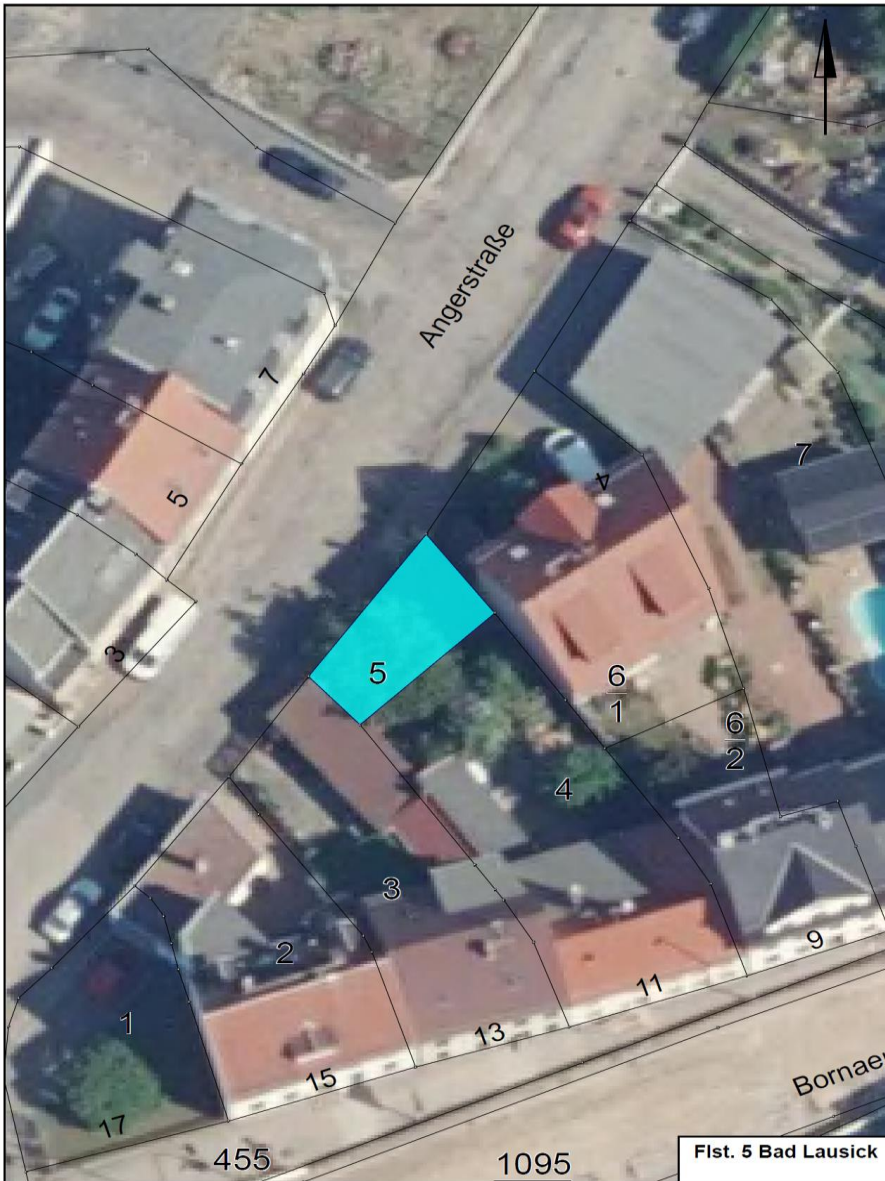
Hinweise:

Der Gewerbesteuermessbetrag entspricht dem Gewerbesteueraufkommen geteilt durch den Gewerbesteuerhebesatz (für Bad Lausick Hebesatz von 385 v.H.).



TOP 18

**Veräußerung des in der
Angerstraße gelegenen
Flurstückes 5 der Gemarkung Bad
Lausick***





TOP 18 – Beschlussvorlage: II/I/35/24/11/2022

Gegenstand der Vorlage:

Veräußerung des in der Angerstraße gelegenen Flurstückes 5 der Gemarkung Bad Lausick.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Veräußerung des in der Angerstraße gelegenen Flurstückes 5 der Gemarkung Bad Lausick mit einer Größe von 60 m² zu einem Kaufpreis von 48,00€/m², mithin 2.880,00€.

Die Notars-, Grundbuch-, Grunderwerbskosten usw., sind vom Käufer zu tragen.

Im Kaufvertrag und somit im Grundbuch ist eine Mehrerlösklausel für den Zeitraum von 10 Jahren zu sichern, für den Fall, dass der Käufer den Kaufgrundbesitz ganz oder teilweise veräußert.

Begründung:

Weiterleitung zur vollständigen Beschlussvorlage



TOP 19

Beschluss des neu erarbeiteten Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Bad Lausick*



TOP 19 – Beschlussvorlage: I/III/35/24/11/2022

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Bad Lausick.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die mit Datum vom 11.04.2022 „Fortschreibung Einzelhandelskonzept für die Stadt Bad Lausick“. Das vom Stadtrat am 27.10.2011 bestätigte Einzelhandelskonzept wird damit ersetzt.

Begründung:

Die Veränderungen in der Marktentwicklung des letzten Jahrzehntes, sowie die Gestaltung und weitere Entwicklung der Kurstadt in den nächsten Jahren machten eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes erforderlich. Zu betrachten waren unter Beachtung neuer Trends und Entwicklungen im Einzelhandel, das Standorts- und Sortimentskonzept sowie die Nahversorgungsstruktur. Besonderes Augenmerk war auf das Kursondergebiet mit dem Projekt des „Generationenpark Bad Lausick“ (derzeitiger Stand der Bauleitplanung: „Vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“) zu richten. Unter Städtebaulichen Aspekten soll eine Wohnortnahe Versorgung wesentliche Bedeutung erhalten. Mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes werden die Versorgungsbereiche gestärkt, gesteuert und verbrauchernah weiterentwickelt. Das Einzelhandelskonzept soll für die Entwicklung der Stadt Bad Lausick eine rechtssichere Planungsgrundlage sein. Das vorliegende Einzelhandelskonzept wurde vom Technischen Ausschuss am 07.07.2022 zur Beschlussfassung für die Sitzung des Stadtrates bestätigt.



TOP 20

**Außerplanmäßige Auszahlungen
zum barrierefreien Ausbau der
Haltestelle Friedrich-von-
Schiller-Straße***



TOP 20 – Beschlussvorlage: II/III/35/24/11/2022

Gegenstand der Vorlage:

Erhöhung der außerplanmäßigen Auszahlungen für das Vorhaben „Neubau der Haltestellenbereiche des ÖPNV in der Friedrich-von-Schiller-Straße“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der außerplanmäßigen Auszahlungen um 22.919,63€ auf insgesamt 52.919,64€ für Baukosten zum Neubau der Haltestellenbereiche des Öffentlichen Personennahverkehr in der Friedrich-von-Schiller-Straße in Bad Lausick (Produktkonto 54110000.78512000.- Invest-Nr.2541100000./17).

Die Finanzierung erfolgt aus einer 90%igen Zuwendung des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig. Die Zuwendung erhöht sich damit um 20.627,68€ auf 47.627,68€. (Produktkonto 5411000.68130000.-Invest.-Nr.2541100000/4). Die Finanzierung der Eigenmittel erhöht sich um 2.291,96 auf 5.291,96€. Dies kann aus den Mitteln für die Unterhaltung der Gemeindestraßen (Produktkonto 54110000.72210000.) gesichert werden.

Begründung:

Die Planungsunterlagen bis zur Entwurfsplanung für die Haltestelle der Friedrich-von-Schiller-Straße wurden in 2021 bereits zu 100% vom Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVLN) gefördert. Die Kostenberechnung und der Zuwendungsantrag beliefen sich auf Baukosten in Höhe von 30.000,00€. Nach Ausschreibung ergab sich als wirtschaftlichstes Angebot eine Baukostensumme in Höhe vom 52.919,63€. Der Zuwendungsbescheid konnte mit 90% Förderung nach Antrag auf die Baukosten aus der Ausschreibung erhöht werden.

Die Zuwendungen des ZVLN zum Ausbau der Haltestellenbereiche in der Friedrich-von-Schiller-Straße waren Voraussetzung für die Durchführung des Vorhabens.



TOP 21

**Außerplanmäßige Auszahlung
zur Anschaffung eines Gerätes
für den Bauhof zur
Unkrautbekämpfung***



Anwenderfreundliches **Baukastensystem** zur professionellen Wildkrautbekämpfung und Flächenreinigung mit innovativer, umweltfreundlicher Heißwasser-/ Heißdampftechnik





TOP 21 – Beschlussvorlage: III/III/35/24/11/2022

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Anschaffung eines Gerätes zur Unkrautbekämpfung für den Bauhof.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Anschaffung eines Gerätes zur Unkrautbekämpfung mit Heißwasser bzw. -dampf in Höhe von 41.248,97 € (Produktkonto 11161400.78320000./Invest.-Nr.2111614004) zu.

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Mitteln:

- 20.916,85 € Erwerb von Fahrzeugen Bauhof (11161400.78320000.-Invest.-Nr.2111614001)
- 3.619,12 € Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen Bauhof (11161400.68320000.-Invest.-Nr.2111614001)
- 4.476,28 € Erlöse aus dem Verkauf von Geräten Bauhof (11161400.68320000.-Invest.-Nr.2111614004)
- 12.236,72 € Auszahlungen für Hochwasserschutzkonzept (55210000.74315200.)

Begründung:

Für die Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen nutzte der Bauhof bisher hauptsächlich Unkrautbrenner mit Propangas. In den vergangenen Jahren konnten diese Geräte auf Grund der langanhaltenden Trockenheit und der damit erhöhten Brandgefahr nur selten eingesetzt werden und die Flächen mussten mit hohem personellem Aufwand manuell gereinigt werden. Zudem stiegen die Kosten für Propangas überdurchschnittlich. Ein Gerät mit Heißwasser bzw. Heißdampf kann witterungsunabhängig und mit geringem Personaleinsatz eingesetzt werden.



TOP 22

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!